

ANDRÄ RUPPRECHTER **4682/AB**  
vom 01.07.2015 zu 4974/J (XXV.GP)  
Bundesminister



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0082-RD 3/2015

Wien, am 30. Juni 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 08.05.2015, Nr. 4974/J, betreffend Pakt mit der Industrie statt Grenzwerte für Plastikverschmutzung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 08.05.2015, Nr. 4974/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Eine Emissionsbegrenzung für Kunststoffpartikel auf EU-Ebene ist auf Grundlage der Industrieemissions-Richtlinie im Zuge des für Polymerproduktion relevanten „BVT-Referenzdokuments“ abzuleiten und rechtsverbindlich in den dazugehörigen „BVT-Schlussfolgerungen“ zu verlautbaren. Grundsätzlich orientiert sich die Festlegung einer Emissionsbegrenzung am aktuellen Stand der Vermeidungs-, Rückhalte- und Reinigungstechnik, bei dessen Ableitung auch immer die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes in Relation zur erreichten Wirkung zu berücksichtigen ist. Die Festlegung eines Grenzwertes hängt vorrangig von der Entwicklung einer für den Routinebetrieb geeigneten Methode zur Bestimmung der Kunststoffpartikel im Abwasser ab.



Die Revision des relevanten Referenzdokuments der Industrieemissions-Richtlinie soll laut Zeitplan der europäischen Kommission im Jahr 2017 starten. Mit einer EU-weit verbindlichen Emissionsbegrenzung im Wege der BVT-Schlussfolgerungen ist daher ab 2019 zu rechnen. Die Vorgaben sind national nach der Verlautbarung der BVT-Schlussfolgerungen von den betroffenen Betrieben einzuhalten.

#### Zu den Fragen 4 bis 7:

Das Ziel ist der europaweite Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastikpartikeln, die den Kosmetikprodukten absichtlich beigesetzt werden, um eine Reinigungswirkung zu erzielen (primäres Mikroplastik). Vereinzelt haben Hersteller hier bereits Initiativen gesetzt. Österreich, unterstützt von Belgien, Niederlanden, Luxemburg und Schweden, hat sich beim Umweltrat im Dezember 2014 in Brüssel für ein europaweites Verbot von Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln ausgesprochen. Die Europäische Kommission evaluiert derzeit, in welchem Ausmaß der freiwillige Ausstieg bis 2015 bereits erfolgt ist.

Ziele der vom BMLFUW und Partnerinstitutionen organisierten Konferenz "*Eliminating Plastic and Microplastic Pollution - an urgent need*" am 11/12. Mai in Brüssel waren:

- 1) Verstärkte Bewusstseinsbildung zum Thema Plastik- und Mikroplastikverschmutzung in Gewässern auf EU-Ebene und Vernetzung der betroffenen Akteure.
- 2) Austausch von Wissen über Quellen, Vorkommen und Wirkungen von Plastik und Mikroplastik in Gewässern, insbesondere in Flüssen und Meeren.
- 3) Erfahrungsaustausch über die in Einzelbereichen bereits gesetzten Initiativen zur Eliminierung der primären und sekundären Mikroplastikverschmutzung sowie Identifizierung konkreter zukünftiger Schritte mit Fokus auf die Bekämpfung der Verschmutzung an der Quelle.

Die Konferenz wurde primär auf europäischer Ebene beworben, da das angepeilte Zielpublikum relevante Akteure auf EU-Ebene waren. Eingeladen wurden beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter von europäischen Institutionen, von Mitgliedstaaten, von Nichtregierungsorganisationen, von Interessensvertretungen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten der Industrie. Das Ziel war eine möglichst breite Beteiligung. Die Konferenz wurde unter anderem auf der Website des Netzwerkes der Europäischen Umweltagenturen (<http://epanet.pbe.eea.europa.eu/ad-hoc-meetings>) beworben.

Die Konferenz stand für Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen des Europäischen Parlaments bzw. generell für alle interessierten Kreise offen. Da bei der Konferenz bewusst ein partizipatives Design gewählt wurde, konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Positionen und Vorschläge gleichberechtigt einbringen.

#### Zu Frage 8:

Schon vor einer formalen Umsetzung, die bis Ende 2016 gefordert ist, soll im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung der betroffenen Handelsbranchen, sowohl im Lebensmittelbereich als auch im Non-food-Bereich (wie z.B. dem Kleiderhandel, dem Elektrohandel etc.) keine Gratisabgabe von Tragetaschen erfolgen und damit eine Reduktion aller Tragetaschen, also auch aus Papier und sonstigen Materialien, erreicht werden.

#### Zu Frage 9:

Der Stakeholder Dialog wurde am 12.3.2015 unter Beteiligung folgender Akteure durchgeführt

- Auftraggeber der Studie
- Industrie und Industrievertrittungen
- Universitäten
- NGOs
- Nationalpark Donauauen
- Vertreter des Handels
- Umwelt- und Abfallverbände

Das Ziel des Dialogs war die Stakeholder über die Ergebnisse der Studie „Plastik in der Donau“ zu informieren. Der Endbericht wird derzeit finalisiert und wird im Sommer 2015 vorliegen.

#### Zu den Fragen 10 bis 12 bzw. 14 bis 16:

Gemeinsam mit dem Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs wurde im März 2015 die „Zero Pellet Loss“-Initiative gestartet. Sie umfasst einen praxisbezogenen 10-Punkte Maßnahmen-Plan mit folgenden Inhalten:

1. Sicherstellung, dass an allen Ladestellen Auffangkörbe verwendet werden
2. Strategische Platzierung von Granulatbehältern zur Entsorgung vor Ort
3. Überprüfung aller Gullys auf korrekt installierte Siebe
4. Sorgfältige Versiegelung von Massengutbehältern vor der Verschiffung
5. Kontrolle von Massengutbehältern auf saubere Leerung
6. Sicherstellung, dass das Dach der Silowagen nach dem Beladen frei von Granulat ist
7. Installation zentraler Absaugsysteme, wo dies praktikabel ist
8. Sorgfältige Entsorgung von losem Granulat
9. Schulungen der MitarbeiterInnen
10. Information der Logistikpartner

An dieser freiwilligen Initiative haben sich nach Angaben des Fachverbandes binnen weniger Tage bereits mehr als 20 Firmen angeschlossen, diese decken rund 80 Prozent der verarbeiteten Gesamtmenge ab. Von einer weiteren Beteiligung wird ausgegangen. Weitere Informationen bezüglich der teilnehmenden Betriebe sind über die *Wirtschaftskammer Österreich/Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs* zu erhalten.

Bei der 2014/2015 durchgeföhrten Studie „Plastik in der Donau“ wurde nur ein geringer Anteil (ca. 10%) des Plastikeintrags über Punktquellen (u.a. industrielle Einleiter) festgestellt. Über den Zero Pellets Loss-Pakt soll der Stoffeintrag über industrielle Einleiter weiter deutlich gesenkt werden.

Der Erfolg dieser gesetzten Bestrebungen soll 2016 vom BMLFUW gemeinsam mit der Wirtschaft evaluiert werden.

#### Zu den Fragen 13 und 17:

Im Sinne einer harmonisierten Vorgehensweise gegen Kunststoffverlust aus industriellen Quellen wurde bei der Erarbeitung des Pakts mit dem BMLFUW und dem Umweltbundesamt auf die Initiative von PlasticsEurope und VCI zurückgegriffen und der Titel **Pakt „Zero Pellet Loss“** gewählt. Idente Ziele und Maßnahmen erleichtern die Umsetzung in ganz Europa. Bei der Konkretisierung der Maßnahmen für Österreich hat der Fachverband der Chemischen Industrie, FCIO, Inputs von den Firmen sowie Best Practices der Behörden berücksichtigt. Für eine europaweit einheitliche Umsetzung können dieselben Materialien für Unternehmen, wie Schulungs-Videos und Plakate, verwendet werden. Diese stellt der FCIO allen Unternehmen zur Verfügung.

Jene Firmen, die den Pakt „Zero Pellet Loss“ unterzeichnet haben, werden vom Fachverband der Chemischen Industrie, FCIO, jährlich zu den umgesetzten Maßnahmen befragt. Um die Umsetzung zu optimieren wird eine Expertengruppe aufgebaut, die sich regelmäßig austauscht. Zusätzlich gibt es einen Austausch zwischen dem FCIO und den Behörden, sowie Teilnahme an EU-Aktivitäten in dem Bereich, woraus Input vom FCIO wiederum in die Expertengruppe fließt. Außerdem wurde der Pakt in die brancheninterne Initiative eingearbeitet. Die Ergebnisse der Umsetzung des Pakts werden in einem Bericht zusammengefasst und dem Umweltbundesamt übermittelt. Der Bericht beschreibt den Prozess der Umsetzung und die Maßnahmen, genaue Details zum Berichtsaufbau und Inhalt sind derzeit noch in Diskussion. Die erste Erhebung der umgesetzten Maßnahmen ist für das erste Quartal 2016 geplant. Eine Zusammenfassung der gesetzten Maßnahmen und deren Wirkung kann nach Berichtsfertigstellung auf Wunsch dem Parlament zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesminister

|  |  |  |
|--|--|--|
| <br><b>AMTSSIGNATUR</b> | Unterzeichner  | serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT  |
|  | Datum/Zeit   | 2015-07-01T12:03:41+02:00  |
|  | Aussteller-Zertifikat  | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
|  | Serien-Nr.   | 541402   |
| Hinweis  | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |  |
| Prüfinformation  | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a> |  |